



3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenansturm von Betroffenen

3255 Massenansturm von Betroffenen durch sonstige Ursachen

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- eindringen in Gross-Verkehrsmittel bzw. deren Trümmer
- vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten od. verschütteten Personen
- eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch trennen, schneiden, brechen, bohren, heben, ziehen, etc.)
- retten von Menschen und Tieren
- errichten von Rettungs- / Arbeitsgerüsten und -bühnen
- heben und bewegen von Trümmern
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- bergen von Toten und Kadavern
- bergen von Sachwerten
- orten von Leckagen

1.1 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen, anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Verkehrs-Nebenflächen
- ziehen und abschleppen von Fahrzeugen aus Gefahrenbereichen
- bergen von Fahrzeugen bzw. deren Trümmer

- absichern von Unfallstellen
- versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste,
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und erkunden von Schadengebieten
- Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- Unterstützung der zuständigen Behörden und Stellen
- u.a.m.

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger / FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen, umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete:
 - Beleuchtung / Ausleuchtung
 - temporären Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporären Wegen, Brücken und Stegen
 - Gräben, Abflüssen und Dämmen
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteiler und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Entsorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.6 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1. Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.7.1 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2.0 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

